



Neuregelung zum Einrichtungsbesuch für Schulkinder

gültig ab dem 10. Mai 2021

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales informiert im Rahmen des 421. Newsletters die Träger von Kindertageseinrichtungen, dass die Betreuung von Grundschulkindern in Horten, Tagesheimen, KoGAs und Hortgruppen in Häusern für Kinder ab dem **10. Mai 2021** bei einer Inzidenz **unter 165** im eingeschränkten Regelbetrieb möglich ist.

Nach Einschätzung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ist es aufgrund der regelmäßigen Testung von Schulkindern auf eine Coronavirus-Infektion vertretbar, die maßgeblichen 7-Tage-Inzidenz auf 165 anzuheben.

Das bedeutet: Grundschul Kinder dürfen ihre Kindertageseinrichtung ab dem 10. Mai 2021 regulär besuchen, solange sich der 7-Tage-Inzidenzwert in der Landeshauptstadt München unter dem Wert von 165 bewegt. Dies gilt unabhängig davon, ob sich die Kinder im Wechsel- oder Präsenzunterricht befinden.

Erst ab einer 7-Tage-Inzidenz von 165 gelten für Grundschul Kinder die bereits bekannten Regelungen zur Notbetreuung.

In den Pfingstferien können Grundschul Kinder demnach auch die Ferientagesbetreuung nach den Regelungen zum (eingeschränkten) Regelbetrieb regulär besuchen, sofern der 7-Tage-Inzidenzwert in München unter 165 liegt.

Welcher Inzidenzwert aktuell gültig ist, gibt das Gesundheitsreferat bekannt. Die Eltern erhalten die Information von der Kindertageseinrichtungen.

Auch im eingeschränkten Regelbetrieb gelten klare Schutz- und Hygienevorgaben. So werden Ihre Kinder nach Möglichkeit weiterhin in festen Gruppen betreut. Eltern müssen beim Betreten der Kindertageseinrichtung weiterhin eine FFP2-Maske tragen.

Bitte helfen Sie mit, die Infektionszahlen weiter zu senken, damit bald wieder ein Normalbetrieb möglich ist.

Gez.

Margit Braun
Leitung Städtischer Träger

Gez.

Christian Breu
Leitung RBS-A-4